



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Gebäudewirtschaft

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2011/2360

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 20.06.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	27.06.2011	öffentlich

### Tagesordnung

Beschluss einer überplanmäßigen Aufwendung;  
Bruchsteinsanierung am Katharinenturm in 53773 Hennef-Blankenberg

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 160.000 € für die Bruchsteinsanierung am Katharinenturm in 53773 Hennef-Blankenberg wird zugestimmt.

### Begründung

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat bereits am 03.11.2003 einstimmig beschlossen (Beschluss-Nr. 495), dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen i.S. des § 82 Abs. 1 Satz 4 GO NRW (jetzt § 83 Abs. 1 u. 2 GO NRW) als unerheblich gelten, wenn sie einen Betrag von 10.000 € nicht überschreiten.

Ende März 2011 meldete ein Einwohner von Blankenberg, dass auf dem Fußweg am Katharinenturm große Steinbrocken lägen, die aus dem Bruchsteinmauerwerk herausgebrochen seien.

Daraufhin wurden Absicherungsmaßnahmen durchgeführt um eine Gefährdung von Personen zu vermeiden und der Katharinenturm näher untersucht. Hierbei stellte sich ein erheblicher Sanierungsbedarf des Turms heraus. Näheres hierzu bitte ich dem als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros Axer zu entnehmen.

Die vorgenannte Maßnahme stellt eine unabweisable Ausgabe zur Gefahrenabwehr und zum Erhalt des Denkmals dar und muss, um Gefährdungen und weitere Kostenerhöhungen durch die fortschreitende Mauerwerkszerstörung zu vermeiden noch vor der nächsten Frostperiode umgesetzt werden.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung muss für die umzusetzende Maßnahme mangels Deckungsmöglichkeiten beim Sachkonto 521101 - Laufende Unterhaltung der bebauten Grundstücke und Gebäude - aus dem Gesamthaushalt erfolgen.

Die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 160.000 € für die Bruchsteinsanierung am Katharinenturm ist nach den dargestellten Vorgaben des Rates der Stadt Hennef (Sieg) nicht unerheblich und bedarf daher der Zustimmung des Rates der Stadt Hennef (Sieg).

Hennef (Sieg), den 20.06.2011

Klaus Pipke  
Bürgermeister